



# Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen

Straffällige (männliche) Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den offiziellen Kriminalitätsstatistiken oft überrepräsentiert. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI untersucht, was das für die Jugendhilfe bedeutet.

*Von Sabrina Hoops und Bernd Holthusen*

Immer wenn von schweren Gewalttaten Jugendlicher die Rede ist, kommt das Wort auf die sogenannten »Migrantenjugendlichen«. Ungeachtet medialer Inszenierungen, die durch stereotypisierende Vereinfachungen das Bild von »kriminellen Ausländern« auf der einen Seite und vermeintlich ratlosen und ohnmächtigen Institutionen (unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe) auf der anderen Seite entwerfen und damit Vorurteile schüren, dokumentieren die offiziellen Statistiken zur Kriminalität und Strafverfolgung in der Tat sehr deutlich: Nichtdeutsche Jugendliche – nach Migrationshinter-

gründen unterscheiden die Statistiken in der Regel nicht – sind deutlich überrepräsentiert. Gleiches gilt für den Jugendstrafvollzug. Dieses Faktum besteht. Die Ursachen einer höheren Delinquenzbelastung von »Migrantenjugendlichen« müssen jedoch kritisch hinterfragt werden, um fachlich adäquat entgegenwirken zu können.

Ein erster Blick auf die Biografien jugendlicher Gewalttäter mit Migrationshintergründen zeigt, dass den vielfach prekären Lebenslagen und Ausgrenzungserfahrungen dieser jungen Menschen offenbar eine zentrale Bedeutung zukommt. Als

weitere, bislang in der Fachdiskussion eher vernachlässigte Faktoren sind aber auch die institutionellen Reaktionen und Umgangsweisen zu nennen. Es gibt deutliche Hinweise, dass es in der Jugendhilfe noch nicht überall gelungen ist, Jugendliche mit Migrationshintergründen ausreichend als Adressaten zu gewinnen und so (weiteren) Straftaten präventiv zu begegnen. Dies gilt trotz aller Erfolge, die die Kinder- und Jugendhilfe in der Prävention von Gewalt aufweisen kann. Will man dem Kriminalisierungsrisiko von Jugendlichen mit Migrationshintergründen entgegenwirken und sie ernst nehmen, wird Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sich der Herausforderung stellen müssen, sich (weiter) interkulturell zu öffnen und die offenbar schwierig zu erreichende Zielgruppe der Migranten-jugendlichen mit passenden Angeboten anzusprechen.

### Die Ethnisierungsfalle

Der Begriff »Jugendliche mit Migrationshintergrund« ist in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile allgemein gebräuchlich. Ursprünglich ging damit die Intention einher, gerade unzulässige Verallgemeinerungen zu vermeiden. Doch diese vermeintlich »politisch korrekte« Bezeichnung birgt ein deutliches Risiko der Stigmatisierung. Und dieses verstärkt sich, wenn »Migrationshintergrund« im Zusammenhang mit Kriminalität verwendet wird. Denn mit der einhelligen Rede über »Jugendliche mit Migrationshintergrund« wird eine mutmaßlich homogene Gruppe von Jugendlichen erst konstruiert. Verschleiert wird, dass sich dahinter nicht nur viele verschiedene Nationalitäten, sondern ebenso auch individuell sehr unterschiedliche individuelle Migrationsgeschichten und Ethnisierungserfahrungen verbergen. Genau genommen müsste konsequenterweise die Pluralform »Jugendliche mit Migrationshintergründen« verwandt werden (was allerdings das oben genannte Stigmatisierungsrisiko nicht auflösen kann). So können sich zum Beispiel die erste, zweite und dritte Generation von Familien mit Migrationshintergrund ganz erheblich unterscheiden. Möglich ist aber auch, dass dem Faktor Ethnie gar keine oder nur mehr eine sehr geringe Bedeutung zukommt. Dabei steht fest: Bei der Diskussion um den Stellenwert von Migration in institutionellen Hilfeprozessen ist eher die individuelle Lebensgeschichte und weniger das Herkunftsland zentral.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der populistisch geführten Diskussion um den Themenkomplex Migration und Kriminalität im vergangenen Jahr ist im Blick auf die fachliche Problematisierung zielgruppenspezifischer und angemessener Präventionsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um nicht-intendierte negative Nebenfolgen nach Möglichkeit auszuschließen. Denn nicht

Die Migrationsgeschichte sollte als ein möglicher Faktor unter vielen Faktoren betrachtet werden.

ganz von der Hand zu weisen ist die Gefahr, dass erst die fokussierte Perspektive auf kriminalpräventive Angebote für die Zielgruppe »Jugendliche mit Migrationshintergrund« mögliche Stigmatisierungseffekte auslösen und soziale Probleme ethnisieren kann (Hamburger 2008). Dabei können Migrations-

hintergründe durchaus als ein Faktor im Kontext von jugendlicher Delinquenz relevant sein – und dies nicht nur im Blick auf delinquenzfördernde Bedingungen, sondern auch im Blick auf ihre Bearbeitungschancen. Entscheidend ist hier, welche Rolle sie spielen und in welcher Form sie dies tun.

### Migration ist nicht alles – die Kumulation von Problemlagen

Die Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergründen ist vielfach von überaus komplexen Problemstellungen geprägt. Einfache Zuordnungen greifen hier zu kurz, notwendig ist vielmehr ein differenzierter Blick. Vor allem bezogen auf jugendliche männliche Gewalttäter mit zum Beispiel türkischen oder arabischen Migrationshintergründen zeigt sich häufig, dass verschiedene Belastungsfaktoren zusammenkommen: eine schlechte soziale Lage, geringe Bildungschancen, Erfahrungen mit häuslicher Gewalt.

Aber auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund, die eine vergleichbare Lebenssituation aufweisen, sind stärker mit Gewalttaten belastet. Dies zeigt: Es ist nicht der Migrationshintergrund alleine, der alles erklärt, vielmehr sollte die Migrationsgeschichte als ein möglicher Faktor unter vielen betrachtet werden. Das heißt gleichwohl nicht, dass es nicht auch herkunftsbedingte Besonderheiten gibt: So besteht bei manchen Familien nicht immer eine Bereitschaft oder Offenheit, sich auf professionelle Unterstützung einzulassen. Statt diesen aus der Fachpraxis vielfach berichteten Befund jedoch vorschnell als bewusste Weigerung zu interpretieren, muss Folgendes berücksichtigt werden: Eine unzureichende Kooperationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund kann ihren Grund häufig auch in Ängsten und Unsicherheiten gegenüber staatlichen Einrichtungen und ihren Verfahren haben, die sowohl auf Erfahrungen im Herkunftsland als auch in Deutschland basieren können. Dies mag insbesondere dann zutreffen, wenn die Familie oder Teile der Familien nicht über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Insofern stellen zumindest männliche Jugendliche mit Migrationshintergründen dann doch in der Tat eine besondere Gruppe dar – wenn sie nämlich mit migrationsbedingten zusätzlichen Belastungsfaktoren aufwachsen.

Wenn die Jugendhilfe nicht darauf eingestellt ist, was gewalt-auffällige Jugendliche mit Migrationshintergründen mitbringen und benötigen, oder wenn erst gar kein tragfähiger Kontakt

hergestellt werden kann, hat das oft schwerwiegende Folgen: Neben den allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe spielt vor allem die Jugendhilfe im Strafverfahren eine zentrale Rolle, wenn pädagogisch auf Straftaten Jugendlicher reagiert und so künftige Straffälligkeit verhindert werden soll. Manche straffällige Jugendliche mit Migrationshintergrund werden aber von der Jugendgerichtshilfe nicht erreicht, oder die ambulanten Maßnahmen erweisen sich als ungeeignet, was das Risiko erneuter Straftaten und von Jugendstrafen für diese Jugendlichen erhöht.

### Zugangsbarrieren der Jugendhilfe

Eine weitreichende Zugangsbarriere können zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse und damit erschwerte Verständigungsmöglichkeiten sein. Bereits die üblichen formalen Verfahrensweisen der Jugendhilfe, wie etwa ein Brief mit einer terminierten Einladung ins Jugendamt anlässlich des Strafverfahrens können dann eine erhebliche, subjektiv schwer überwindbare Hürde darstellen. Für manche Familien mit Migrationshintergrund ist gerade in dieser Situation, die keine Zeit für informelles Kennenlernen und Vertrauensaufbau lässt, die Logik des Jugendamtes, das auf ihre aktive Mitwirkung setzt, kaum verständlich. Hinzu kommt: Nicht selten bestehen seitens der Familien Ängste, dass das Jugendamt die Kinder wegnehmen könnte. So ist zum Beispiel die Schwelle, eine stationäre Hilfe zur Erziehung zu beantragen, sehr hoch, da in den Augen mancher Familien damit ein gänzlich Versagen der familiären Erziehung eingeräumt würde, das unter Umständen schwerer erträglich ist als eine Freiheitsstrafe, die unverkennbar in einer Straftat begründet ist.

Die Frage, ob und in welchen Maße diese genannten Gründe dazu führen, dass bestimmte Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht von der Jugendhilfe erreicht werden, lässt sich zur Zeit empirisch nicht beantworten. Aktuelle Befunde des Jugendgerichtshilfeb@rometers haben aber gezeigt, dass es vor allem in den Institutionen der Jugendhilfen im

Strafverfahren vergleichsweise wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gibt, nur selten eine Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen besteht und es wenige zielgruppenspezifische Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel 2011).

### Wie die Jugendhilfe mit den genannten Problemen umgeht

Die Beobachtungen und Recherchen vor Ort der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention haben gezeigt, dass es im Blick auf Angebote für straffällige Jugendliche mit Migrationshintergründen durchaus einen spezifischen Bedarf gibt, auf den mit einer ganzen Reihe von Konzeptionen und unterschiedlichen Ansätzen reagiert wird. Das Spektrum reicht von Schritten zur interkulturellen Öffnung über migrations-beziehungsweise integrationsensible Settings bis hin zu einem wiederum bunten Strauß an Spezialisierungen mit jeweils ganz verschiedenen Unterscheidungskriterien.

Während die interkulturelle Öffnung der Regeldienste der Jugendhilfe vielfach zwar als programmatische Forderung erhoben wird, aber in der Praxis bei weitem noch nicht überall angekommen ist, sehen sich die vorhandenen Spezialangebote immer wieder dem Vorwurf der oben genannten Ethnisierung sozialer Probleme ausgesetzt, da sie Jugendliche mit Migrationshintergründen ungerechtfertigt zu einer Gruppe stilisieren und damit einem Stigmatisierungsrisiko aussetzen.

Die spezialisierten Angebote werden meist von ebenso spezialisierten Freien Trägern umgesetzt, die vor Ort häufig langjährig – oft als Migrantenberatung, seltener als Migrantenselbstorganisation – etabliert sind. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass es sich oft nur um lokale Ansätze handelt, die keineswegs flächendeckend überall dort, wo Bedarf besteht, auch verfügbar sind. Eingesetzt werden nach Möglichkeit gerne Fachkräfte mit Migrationshintergrund, da davon

#### Beispiele für Spezialangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund

- › Delegation der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe im Fall von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Freie Träger mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Migranten und Migrantinnen und Fachkräften mit Migrationshintergrund
- › Zielgruppenspezifische stationäre Angebote für Jugendliche mit unterschiedlichen Migrationshintergründen
- › Zielgruppenspezifische Angebote für Jugendliche in Haft und Haftentlassene
- › Niedrigschwelliges Beratungsangebot in einem Kulturzentrum für Eltern straffälliger Jugendlicher mit Migrationshintergrund
- › Zielgruppenspezifische ambulante Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Anti-Aggressionstraining für männliche, türkische Jugendliche
- › Formen offener Jugendarbeit in Sozialräumen mit hohem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund
- › Intensive Betreuung und Elternarbeit im Fall von jungen mehrfach Auffälligen mit Migrationshintergrund
- › Straßensozialarbeit mit risikobereiten auffälligen Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

ausgegangen wird, dass es ihnen in größerem Maße gelingt, Zugänge zu den Jugendlichen und deren Familien zu finden, ihre Ressourcen anzuerkennen und sie zur Mitwirkung zu motivieren. Zu beklagen ist allerdings ein Mangel an fachlich ausgebildeten Fachkräften – die Nachfrage übersteigt die vorhandenen

Kapazitäten bei weitem. Daher werden in der Praxis auch nicht ausgebildete oder semi-professionelle Kräfte mit Migrationshintergrund eingebunden, die gegebenenfalls die Gelegenheit zur Nachqualifizierung erhalten. Nicht selten zeichnen sich diese Ansätze durch eine vergleichsweise große Nähe zu den Adressaten aus: Der Beziehung zwischen Fachkräften und Jugendlichen wird hier eine Schlüsselrolle zugewiesen.

Unterschieden werden kann zwischen Angeboten, die sich nur auf eine ethnische Herkunftsgruppe beziehen, und Angeboten für Jugendliche mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. Letztere wenden sich an eine heterogene Zielgruppe und thematisieren die gemeinsamen Migrations- und Ethnisierungserfahrungen. Diese Angebote setzen meist auch auf Fachkräfte mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. In diesen gemischten Teams sind oft ebenso Fachkräfte ohne Migrationshintergrund zu finden – zentral ist das symbolhafte: »Wir sind bunt«. Eine solche Zusammensetzung erweist sich häufig – trotz oder vielleicht auch aufgrund vieler Diskussionen und Auseinandersetzungen – als innovativ und für die Jugendlichen als positives Vorbild. Gerade in Sozialräumen, in denen Jugendliche mit unterschiedlichen Migrationshintergründen leben, zeigt sich, dass so attraktive Angebote für alle Jugendlichen gestaltet werden können und durchaus auch ethnische Zuordnungen überwunden werden. So gibt es zum Beispiel Fälle, in denen Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Probleme lieber mit einer deutschen Sozialarbeiterin besprechen als mit dem männlichen Sozialarbeiter, der aus der eigenen Community stammt. Für alle Beteiligten erschließen sich so neue Lernchancen.

## Weiterentwicklung und Umsetzung migrationssensibler Strategien

Die Kriminalitätsprävention ist in der Einwanderungsgesellschaft in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Gleichwohl ist die Jugendhilfe hier noch nicht am Ziel. Die Herausforderung wird sein, den beständigen gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen Rechnung zu tragen und dabei den sich verändernden Lebenslagen der einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, ohne (Re-)Ethnisierungseffekte auszulösen oder Zugangsbarrieren zu verschärfen. Dafür gilt es noch mehr als bisher, ein Verständnis darüber zu erlangen, über welches migrationsspezifische Wissen und welche interkulturellen Kompetenzen Fachkräfte verfügen müssen, und wie diese – vor allem vor dem Hintergrund immer neuer Zielgruppen – realistisch erlernt und vermittelt werden können.

Alleine auf die Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund zu setzen, ist nicht ausreichend.

Nicht zuletzt muss problematisiert werden, in welchen Konstellationen eine nach fachlichen Unterscheidungskriterien ausgerichtete Spezialisierung tatsächlich notwendig ist und wie sie prozesshaft in Richtung einer interkulturellen Öffnung fortentwickelt werden kann. Dabei alleine auf die Beschäftigung von Fach-

kräften mit Migrationshintergrund zu setzen, ist jedoch nicht ausreichend und bedeutet nicht per se eine interkulturelle Öffnung eines Angebots oder einer Einrichtung. Im Gegenteil: Wenn mit der Einstellung eine strikte migrationspezifische Arbeitsteilung zum Tragen kommt, kann genau der gegenteilige Effekt ausgelöst werden.

Gefordert ist vielmehr eine Strategie, die auf Veränderungsprozesse der gesamten Organisation abzielt. Dabei gibt die Beobachtung der Fachpraxis deutliche Hinweise darauf, dass zur Zeit spezialisierte Angebote noch durchaus notwendig sind, um Jugendliche mit Migrationshintergründen nicht als potenzielle Adressaten außen vor zu lassen. Allerdings ist hier fachlich geboten, regelmäßig zu überprüfen, ob eine Spezialisierung zum Erreichen der Zielgruppe weiterhin notwendig ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um sie im Sinne einer interkulturellen Öffnung mittelfristig überflüssig werden zu lassen. Bis dahin gilt im Sinne der Adressaten der Jugendhilfe: so viel Spezialisierung wie nötig, so viel interkulturelle Öffnung wie möglich. ✕

---

## DIE AUTORIN, DER AUTOR

**Dr. Sabrina Hoops**, Diplom-Pädagogin, ist seit 1998 als wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Jugend- und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstituts tätig. Nach verschiedenen empirischen Forschungsprojekten im Themenkontext Abweichendes Verhalten und (Evaluation) erzieherischer Hilfen ist sie seit 2008 Mitglied der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

**Bernd Holthusen**, Diplom-Politologe, ist seit 1997 als wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts tätig. Seine Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Kooperation, Mehrfach- und Intensivtäter und Evaluation.

**Kontakt:** jugendkriminalitaet@dji.de

## LITERATUR

➤ ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄTSPRÄVENTION / PROJEKT JUGENDHILFE UND SOZIALER WANDEL (Hrsg.; 2011): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren. München

➤ HAMBURGER, FRANZ (2008): Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim u. a.

## IM INTERNET

➤ **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention**

🌐 [www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)